

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1892

1 (15.1.1892)

Nr. 1.

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

XLVI. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Januar 1892.

Bleihaltige Fasshahnen.

Aus einer Reihe von Amtsberichten, die im letzten Jahre an Grossh. Ministerium des Innern erstattet wurden, geht hervor, dass vielfach im Lande Fasshahnen mit Legierungen hergestellt und vertrieben werden, deren Bleigehalt die durch das Reichsgesetz vom 25. Juni 1887 festgesetzten Grenzen erheblich überschreitet. Da durch den Gebrauch solcher Hahnen zum Abfüllen von Wein, Bier, Obstwein, Essig, Branntwein und dergleichen Gefahren für die menschliche Gesundheit erwachsen, wurde bereits unter dem 30. Juli 1891 Seitens Grossh. Ministeriums des Innern angeordnet, dass den Verfertigern derartiger Fasshahnen eröffnet werde, dass sie durch die erwähnte Art der Darstellung von Fasshahnen und deren Verkauf eine vergiftete oder mit gesundheitsgefährdenden Stoffen vermischte Waare in den Verkehr bringen und im Falle der Fortsetzung dieser Geschäftsgebarung strafrechtliches Einschreiten gemäss §§. 324 und 326 des Reichsstrafgesetzbuchs zu gewärtigen hätten.

Nach weiterem Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 16. December v. J. Nr. 30027 wurde obige Anordnung, solange nicht eine Ergänzung des angezogenen Reichsgesetzes erfolgt ist, wiederholt den Grossh. Bezirksämtern empfohlen, denselben auch anheimzugeben, nöthigenfalls durch eine Notiz im Amtsverkündigungsblatt auf das Gefährliche der Verwendung von bleihaltigen Fasshahnen zum Abfüllen von Getränken u. s. w. aufmerksam zu machen.

In der gleichen Angelegenheit entnehmen wir der Nr. 52 der Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamtes vom 30. December 1891 folgende unter dem 5. December 1891 erlassene Bekanntmachung des Polizeipräsidenten zu Berlin:

›Zur Warnung des Publikums.

›Es sind vielfach Fasshahnen aus Zinnlegierungen zum Abfüllen von Getränken im hiesigen Gewerbebetrieb im Gebrauch, deren Bleigehalt auf die Getränke schädlich einwirkt, so dass durch den Genuss oder die Verwendung derselben bei der Zubereitung von Speisen und Getränken die menschliche Gesundheit gefährdet ist. Es ist zwar die reichsgesetzliche Regelung dieses Gegenstandes in Aussicht genommen, jedoch bietet weder das Nahrungsmittel-Gesetz, noch das Gesetz, betreffend den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, zur Zeit eine geeignete Handhabe zu einem Einschreiten gegen diesen, die menschliche Gesundheit bedrohenden Gebrauch.

Zur Abwendung von Gefahren, welche aus der Verwendung derartiger Fasshahnen erwachsen können, lässt das Polizeipräsidium in den Niederlagen solche Hahnen behufs Feststellung ihres Bleigehaltes ankaufen und wird den Verkäufern derjenigen Fasshahnen, deren Bleigehalt die durch die vorstehend angezogenen Gesetze festgesetzten Grenzen mehr oder weniger überschreitet, zur Warnung des Publikums in Zukunft namhaft machen.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Ueber Desinfection, besonders in Landgemeinden.

(Vortrag in der Versammlung des badischen staatsärztlichen Vereines zu Freiburg i. B. am 21. October 1891 von Bezirksarzt Dr. Winter.)

Das 19. Jahrhundert, meine Herren, das auf allen Gebieten des menschlichen Seins die gewaltigsten Umwälzungen hervorbrachte, das neben seiner, durch die zunehmende Uebervölkerung der Culturländer bedingten, herzlos betonten Isolirung des Einzelnen im Kampf um's Dasein die menschenfreundlichsten Institutionen hervorbrachte und täglich hervorbringt, durch welche die Allgemeinheit dem Einzelnen in diesem Daseinskampfe beizuspringen versucht, dieses Jahrhundert, meine Herren, hat auch in die Naturwissenschaften und damit in die Medicin kühn und rücksichtslos eingegriffen, es hat mittelst unerbittlich exacter physikalischer und chemischer Untersuchungsmethoden alte, bequeme und schlaffwuchernde dogmatische Anschauungen caustisch beseitigt und an ihre Stelle neue, gesund granulirende und stets entwickelungsfähiger werdende positive Untersuchungs-Resultate als Principien gesetzt, es hat dem lieben, guten Herrgott einen grossen Theil seiner Sorgen um das Wohl der Menschheit abgenommen und ihn dem Arzte zugewiesen, indem es diesen vor ganz neue, ungeahnte Aufgaben und Ziele stellte. Dieser Vorzüge unseres Jahrhunderts will jeder Einzelne durch den Arzt theilhaftig werden, indem er täglich Höheres von ihm erwartet und verlangt und unsere Wissenschaft und Technik genöthigt hat, in specialistischer Arbeitstheilung sich dieser fast zu grossen Aufgabe zu entledigen, es will aber auch die Allgemeinheit sich der ärztlichen Wissenschaft in der oben angedeuteten humanen Richtung bedienen, theils um ihr materielles Wohl zu heben, theils um die aus der Uebervölkerung und dem Kampfe um's Dasein resultirenden Schädlichkeiten zu paralsiren.

Und so sehen wir ein gut' Theil der ärztlichen Thätigkeit in Anspruch genommen durch solche directe methodische Bestrebungen, wie sie wohl bei Griechen und Römern in Blüthe standen, bei uns aber in früheren Zeiten und das Mittelalter hindurch nur ganz nebenher und vereinzelt und ohne sicheres Endziel zu Tage traten und die heute unter dem Namen »Hygiene« die Blüthe und zugleich die Frucht der ganzen Naturwissenschaft darstellen, da sie Alles umfassen und sich dienstbar machen, was jene in allen ihren Disciplinen zu Tage förderte und zu bieten vermag. Wie die Heilwissenschaft im Dienste des Einzelnen, so steht die Hygiene im Dienste der Gesellschaft, deren Bestand als grosses Ganzes sie zu ermöglichen strebt, sie trägt Rechenschaft der Signatur des Jahrhunderts durch Centralisation, durch grosse, starke Verbände die Existenz des Einzelnen zu sichern.

Nicht der geringste Theil der hygienischen Thätigkeit fällt theils der Verhütung, theils der Bekämpfung von Volksseuchen zu, und vorgreifend darf

ich betonen, dass sie gerade hier die grössten Erfolge zu verzeichnen hat. Nicht nur, dass mit der durch sie geförderten besseren Erkenntniss in gesundheitlichen Fragen im Volke eine naturgemässere Lebensführung Platz griff und dadurch, trotz der immer zunehmenden Uebervölkerung, trotz der im Verkehre beinahe ausgeschalteten Raum- und Zeitbeschränkungen, manche Volksseuchen nahezu verschwanden (Pest), andere stets möglichst eingeschränkt wurden (Pocken), sie hat auch durch die Entdeckung mikroskopischer, parasitärer Krankheitserreger gewisse Krankheitsformen ebenfalls als Volksseuchen gekennzeichnet und sie den allgemein zu bekämpfenden ansteckenden Krankheiten eingereiht (Tuberculosis).

Ich übergehe hier die Besprechung dessen, was man unter ansteckenden, leicht zu Massenerkrankungen führenden Krankheiten versteht; Sie alle wissen, wie unsicher und auseinandergehend noch immer die Anschauungen über die Natur und die Bedingungen der Entstehung der Infectionsstoffe sind, und es darf deshalb unsere, gegen ansteckende Krankheiten gerichtete Prophylaxis zwar wohlgemeint, aber immer noch nicht rationell genannt werden. Dennoch lehrt die Erfahrung, dass sich manche Erfolge erringen lassen, wenn man auf Grund der bis jetzt gewonnenen Kenntnisse über die Verbreitungsart ansteckender Krankheiten gewisse hygienische Massregeln durchführt, wenn dieselben auch in vielen Dingen nur nach Wahrscheinlichkeiten sich richten können.

Diese Massregeln pflegt man gewöhnlich einzutheilen:

1. in solche, welche die örtlichen Verhältnisse einer seuchenbedrohten Gegend so umgestalten sollen, dass das etwa eingeschleppte Krankheitsgift sich daselbst nicht weiter entwickeln kann,
2. in solche, welche die Einschleppung des Krankheitsgiftes aus einer inficirten Gegend in eine gesunde verhüten sollen,
3. in Massregeln, welche die vermuthlichen Krankheitserreger an Ort und Stelle vernichten oder unschädlich machen (Desinfection) und
4. in Massregeln, welche den bedrohten Menschen gegen die Aufnahme des Infectionsstoffes widerstandsfähiger machen sollen.

Eine derartig schwierige, weitschauende Aufgabe kann mit einiger Aussicht auf Erfolg nur durch Organe gelöst werden, welche ein ganz besonderes nationalökonomisches Interesse am Wohle des Ganzen haben, durch die Regierung selber, die von sich aus bezügliche Anordnungen trifft, gestützt auf überblickende, umfassende statistische Erfahrungen über die Wirksamkeit derselben, wie sie dem Einzelnen, wie sie auch dem Arzte nicht zu Gebote stehen können. Es sind deshalb die Staatsärzte in ihrem corporativen Ganzen diejenigen Factoren, von welchen die Verwaltung sachverständigen Rath verlangen muss bezüglich der zu treffenden prophylactischen Massregeln.

Von diesen beschäftigen uns heute nur die Massnahmen der Desinfection, welche die vermutheten Krankheitserreger an Ort und Stelle vernichten oder unschädlich machen sollen.

Um jene richtig auswählen zu können, bedürfen wir einer zweifachen Kenntniss:

1. müssen wir in Erfahrung bringen, welche Gegenstände Ansteckungsstoffe ausschliesslich oder vorzugsweise enthalten,
2. müssen wir wissen, welchem Verfahren die inficirten Gegenstände zu unterwerfen sind, um die an ihnen haftenden Infectionskeime wirklich zu zerstören oder unwirksam zu machen.

Erlauben Sie mir nun eine kurze Recapitulation der über die Verbreitungsart bei uns anzeigepflichtiger ansteckender Krankheiten z. Z. herrschen-

den Anschauungen als Grundlage und Fingerzeig für die darauf fussenden Desinfectionsmassregeln, was ich wohl am besten einleiten kann mit folgendem Ausspruche Goethe's: »Der Mensch ist nicht geboren, die Probleme der Schöpfung zu lösen, wohl aber, zu sehen, wo das Problem anfängt und sich sodann in den Grenzen des Begreiflichen zu halten.«

Bezüglich der Cholera darf als Thatsache angenommen werden, dass durch beschmutzte, namentlich feuchte Wäsche und Kleidungsstücke, welche von Cholerakranken getragen wurden oder auch nur an Infectionsorten sich befanden, eine hinreichende Menge von Ansteckungsstoffen nach einer bisher seuchenfreien Gegend verschleppt werden kann, so dass Personen, welche damit in Berührung kommen, inficirt werden können. Auch sind sichere Fälle constatirt, dass feuchte und namentlich schleimige Nahrungsmittel aus Choleraherden derart mit Ansteckungsstoff imprägnirt sein können, dass ihr Genuss an gesunden Orten die Krankheit hervorruft. Auch scheint der Cholerastuhl und das Erbrochene den Krankheitskeim zu enthalten, wie auch weiter die Erfahrung vorliegt, dass Choleraleichen Ansteckung bringen können.

Bei Blattern, Scharlach und Masern wird der Ansteckungsstoff meistens durch die Luft verbreitet, welche denselben wahrscheinlich in Staubform aufnimmt und seinen Transport vermittelt. Er haftet an den Gegenständen, welche mit den Kranken in Berührung kamen und kann auch durch Gesunde verbreitet werden. Wäsche von solchen Kranken, wenn sie bei Luftabschluss aufbewahrt wird, kann lange Zeit ihr allenfalls anhaftende Krankheitskeime wirksam erhalten.

Sitz des Blatterngiftes ist hauptsächlich der Pustelinhalt und zwar sowohl in flüssigem als trockenem Zustande. Die Contagiosität der Pustel beginnt schon mit ihrem Ausbruche. Auch das Blut Pockenkranker enthält das Contagium, das auch an der Leiche der an Pocken Verstorbenen haftet.

Man kann als bewiesen annehmen, dass bei Scharlach und Masern die erkrankten Hautpartien den Krankheitskeim enthalten; nachgewiesen ist, dass im Nasenschleime Masernkranker sich wirksames Gift vorfindet.

Das Puerperalfieber entsteht durch Aufnahme fauler, hefenartiger Stoffe in das Blut durch Wunden der Geburtswege. Sie bilden sich entweder in den zurückgehaltenen Secreten der Wöchnerin selbst oder werden von aussen beigebracht durch Hände, Schwämme, Instrumente, Bettschüsseln etc., welche mit ähnlichen Stoffen verunreinigt sind.

Sehr unklar und weitauseinergehend sind die Anschauungen über das Entstehen, die Natur und die Uebertragungsweise des Ileotyphuscontagiums, und es gewinnt die Anschauung immer mehr die Oberhand, dass bei der Entstehung und Verbreitung des Unterleibstypus Fäulnisstoffe eine grosse Rolle spielen und dass namentlich die Fäcalstoffe nach ihrer Zersetzung in fermentartige Stoffe die erzeugende Krankheitsmaterie des Ileotyphus seien, indem sie sich entweder aus Anhäufungen der menschlichen Excremente in der Luft verbreiten und durch die Athmungsorgane in den Körper gelangen, oder in das Erdreich eindringen und so unser Trinkwasser verunreinigen. Namentlich werden in die Wohnungen eindringende Abtrittgase und Trinkwasser, das mit excrementieller Jauche verunreinigt ist, beschuldigt, die Krankheit zu erzeugen.

(Schluss folgt.)

Bericht über den ersten (constituirenden) Schwarzwaldbädertag am 24. October
1891 in Freiburg i. B.

Anwesend sind die Herren: Geh. Rath Professor Dr. Bäumler-Freiburg, Dr. Baudach-Schömburg, Dr. A. Frey-Baden-Baden, Dr. Fränkel-Badenweiler, Dr. Haufe-St. Blasien, Dr. Hausmann-Wildbad, Dr. Huber-Dürrheim, Dr. Jäckle-Hornberg, Dr. Keller-Rheinfeldern, Dr. Kimmig-Petersthal, Dr. Krieg-Rippoldsau, Dr. Kugler-Triberg, Hofrath Professor Dr. Manz-Freiburg, Dr. Martin-Freiburg, Medicinalrath Dr. Oeffinger-Baden-Baden, Dr. Paul-Todtmoos, Dr. Rothweiler-Waldkirch, Sanitätsrath Dr. Schliep-Baden-Baden, Dr. Stiege-Baden-Baden, Dr. Sütterlin-Schopfheim, Dr. Tatzel-St. Blasien, Professor Dr. Thomas-Freiburg, Dr. Thomas-Badenweiler, Dr. Walther-Nordrach, Dr. Wurm-Teinach. — Ihre Abwesenheit haben entschuldigt: Generalarzt Dr. Deimling - Freiburg, Dr. Gilbert-Baden-Baden, Medicinalrath Dr. Neumann-Badenweiler.

Dr. A. Frey (Baden-Baden) begrüsst im Namen der Geschäftsführung die anwesenden Herren und dankt für ihr zahlreiches Erscheinen. Für die Sitzung schlägt er Herrn Professor Dr. Thomas als Vorsitzenden und Herrn Dr. Baudach als Schriftführer vor, die beide per Acclamation gewählt werden.

Dr. A. Frey stellt dar, wie aus dem Erscheinen des Sammelwerkes »Der Schwarzwald und seine Curorte«, an dem etwa 30 Collegen in dankenswerther Weise mitgearbeitet haben, sich in natürlicher Folge ein Verein der Schwarzwaldbadeärzte entwickeln müsse; er bespricht dann die Aufgaben, deren Lösung ein solcher Verein anzustreben habe, und zwar solle er wirken:

1. Für die Curorte durch Veranlassung neuer Quellanalysen, durch fachmännische Würdigung und Darstellung der Energien der einzelnen Curmittel eines Curortes, durch Aufstellung genauer Indicationen an der Hand physiologischer Studien und eingehender, klinischer Beobachtung des Krankenmaterials; durch Anstreben von Verbesserungen in Bezug auf Badeeinrichtungen, Quellfassungen, Quellleitungen, Trinkhallenanlagen, Vorkehrungen für Wintercuren an geeigneten Plätzen; durch gewissenhafte und weitgehende Handhabung der Vorschriften der Hygiene; durch Herstellung von Spazierwegen, Schutzhütten, Ruhebänken; durch Sorge für Unterhaltung und Zerstreung.
2. Für die Curgäste und Fremden durch richtige und sachgemässe Anwendung der jeweils zu Gebote stehenden Curmittel, durch Sorge für gutgeschultes und gewissenhaftes Wartepersonal, das pünktlich die ärztlichen Vorschriften ausführt; durch Unterdrückung des Curpufschertums, durch möglichste Abhaltung aller Gefahren, wie sie für den Curgast erwachsen bei dem Gebrauche schlechten Wassers, unreinigter Luft, mangelhafter Wohnräume, Bäder, Closetanlagen, vor allen durch Unterlassung der Vorschriften der Hygiene, Desinfection u. s. w.
3. Für die Aerzte durch Anregung der gegenseitigen wissenschaftlichen Aussprache, wie sie durch den persönlichen Verkehr angebahnt wird; durch Erweiterung der Gesichtspunkte und Bereicherung der Erfahrung, bedingt durch den alljährlichen Besuch anderer Curorte; durch ein solidarisches Zusammenwirken sollen unlautere Elemente ausgeschlossen und die Aerzte von dem Drucke einzelner Hotelbesitzer, Ortsvorstände u. s. w. befreit werden.

Um diese grossen idealen Ziele zu erreichen, ist es nothwendig, dem Schwarzwaldbädertage den Charakter einer Wanderversammlung zu geben; ist es wünschenswerth, dass die in Curorten thätigen Aerzte in ausgiebigster

Weise sich der Fachpresse bedienen, und vor Allem, dass sich der Schwarzwaldbädertag der balneologischen Gesellschaft in corpore anschliesst.

Redner verliest hierauf einen Statutenentwurf, der nach eingehender Discussion, an der sich die Herren Dr. Hausmann, Kimmig, Keller, Schliep, Thomas theilnehmen, in folgender Fassung einstimmig angenommen wurde.

§. 1. Die am 24. October 1891 in Freiburg versammelten Aerzte aus Curorten des Schwarzwaldes und Umgebung constituiren sich als Verein mit der Bezeichnung »Schwarzwaldbädertag« zu dem Zwecke, die wissenschaftlichen und collegialischen Beziehungen der in den Schwarzwaldcurorten thätigen Balneologen zu einander und zu den ausübenden Aerzten zu fördern, den speciellen Standesinteressen ihre Fürsorge zu widmen und für das Gedeihen der Schwarzwaldcurorte zu wirken.

§. 2. Mitglied des Vereins kann jeder praktische Arzt werden; zu den Verhandlungen können auch andere Interessenten geladen werden, die aber dann nur beratende, nicht beschliessende Stimme haben.

§. 3. Der Verein hat einen Vorsitzenden, der jeweils für die Versammlung gewählt wird, und einen alljährlich zu wählenden Geschäftsführer, der die laufenden Geschäfte besorgt.

§. 4. Der Verein hat jährlich Mitte October eine Versammlung. Der Ort der Versammlung wird durch Stimmenmehrheit bestimmt; der Geschäftsführer fixirt den Tag, entwirft die Tagesordnung und erlässt die Einladungen etwa 14 Tage vor dem Tage der Versammlung.

§. 5. Vorträge und Anträge sind jeweils vor dem 20. September dem Geschäftsführer anzumelden.

§. 6. Verhandlungen und Vorträge werden in den Aerztlichen Mittheilungen aus Baden und im Württembergischen Correspondenzblatte veröffentlicht.

§. 7. Der Verein verpflichtet seine Mitglieder zum Beitritte zur Balneologischen Gesellschaft (Section der Hufeland'schen Gesellschaft in Berlin) und zahlt für sie den Beitrag zu derselben mit 6 *M.* pro Kopf. Dafür erhält jedes Mitglied ein Exemplar der gedruckten Verhandlungen der Balneologischen Gesellschaft.

§. 8. Der Beitrag der Vereinsmitglieder ist (inclusive der 6 *M.* für Balneologische Gesellschaft) für das Kalenderjahr auf 10 *M.* festgesetzt und wird erstmals pro 1892 erhoben. Der Geschäftsführer ist befugt, den Jahresbeitrag eventuell per Postauftrag einzuziehen.

§. 9. Der Verein nimmt die Karlsruher Ständesordnung an; bei den Verhandlungen gelten die parlamentarischen Regeln.

Als Geschäftsführer für das Jahr 1892 wird Dr. A. Frey (Baden-Baden) gewählt. Als Versammlungsort für das Jahr 1892 wird Wildbad gewählt.

Medicinalrath Dr. Oeffinger (Baden-Baden) hält darnach seinen angekündigten Vortrag über die unerlässlichen Vorbedingungen eines Curortes.

Da es nicht möglich ist, alle Vorbedingungen zu erörtern, die in unserer Zeit bezüglich eines Bade- oder Curortes verlangt werden, begnügt er sich mit der Aufführung der wichtigsten.

1. Die Luft. Curorte sollen möglichst reine Luft haben, also abseits von grossen Verkehrsstrassen (Staub), in der Nähe grösserer Wiesen- und Waldcomplexe, an fliessendem Wasser liegen. Gewerbliche und industrielle Etablissements, auch landwirthschaftlicher Betrieb (durch Düngerstätten etc.) verschlechtert die Luft.

Die Gesammtheit der atmosphärischen Vorgänge — Temperatur, Feuchtigkeit, Windrichtung, Windstärke, Niederschläge — verleihen einem Orte einen bestimmten Charakter, von dem dessen Verwendbarkeit als Curort in diesem oder jenem Falle abhängt. Meteorologische Stationen und Beobachtungen Einzelner ergeben durch jahrelange Aufzeichnungen den Charakter eines Ortes. Bei der Wichtigkeit der Sache erscheinen zahlreiche Beobachtungen von der grössten Nothwendigkeit.

2. Das Wasser, speciell das Trinkwasser muss namentlich in Curorten unsere ständige Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Gute Wasserleitungen, natürliche Quellen oder gegrabene Brunnen liefern gutes Trinkwasser. In einer Reihe von Epidemien liess sich der Zusammenhang des Typhus mit schlechten Leitungen erweisen, so in Sinzheim (Baden), Müllheim und Triberg.

Auch die Verunreinigung der Wasserläufe ist thunlichst zu vermeiden, obwohl zugegeben werden muss, dass nicht jedes übelriechende Wasser auch gesundheitsschädlich sein muss.

3. Die Wohn- und Schlafräume anlangend muss ein hinreichendes Luftquantum für den Menschen verlangt werden. Die Grössenverhältnisse der badischen Schulhausbauten genügen. In allen Räumen, die zum Aufenthalte dienen, muss für Ventilation gesorgt werden.

Besondere Beobachtung soll den Aborten zugewandt werden und ebenso der Abfuhr. Womöglich sind Wasser closets zu erstreben.

4. Für ansteckende Krankheiten sind Isolirzimmer bereit zu halten, in welche die Kranken verbracht werden müssen. Die Desinfection der Räume sowie der Effecten der Kranken soll durch eine amtlich verpflichtete Person geschehen. An grösseren Orten ist die Aufstellung eines Dampfdesinfectionsapparates nothwendig.

An den interessanten Vortrag schloss sich eine anregende Discussion, an der die Herren: Dr. Fränkel, Frey, Keller, Kugler, Schliep, Thomas, Walther, Wurm sich betheiligten. Unter Anführung concreter Fälle wurde der Vortrag nach verschiedenen Seiten beleuchtet und besprochen. Am eingehendsten beschäftigte die Versammlung die Frage der Desinfection und der Errichtung meteorologischer Stationen für medicinische Zwecke an den verschiedenen Curorten. Auf die Lösung dieser beiden Fragen legte die Versammlung so grosses Gewicht, dass sie dieselben als Hauptthema auf die Tagesordnung des nächsten Schwarzwaldbädertages setzte.

Nach der Sitzung vereinigte ein von zahlreichen Toasten gewürztes Mahl die Theilnehmer der Versammlung, und mit dem Wunsche auf frohes Wiedersehen in Wildbad verabschiedete man sich zur späten Abendstunde.

Von dem Gedanken ausgehend, dass die grossen Ziele, die der Verein erstrebt, um so leichter zu erreichen sind, je allgemeiner die Theilnahme an demselben ist, richtet der Schwarzwaldbädertag an alle im Schwarzwalde thätige Aerzte die Bitte, sich dem Verein anzuschliessen. Mitgliedkarten versendet der Geschäftsführer

Dr. A. Frey (Baden-Baden).

Zeitung.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben unterm 30. December 1891 gnädigst geruht, den ausserordentlichen Professor an der Universität Heidelberg und Bezirksarzt Hofrath Dr. Knauff unter Belassung des bezirksärztlichen Dienstes in der Stadt Heidelberg als Nebenamt zum ordentlichen Professor der Hygiene und der gerichtlichen Medicin an der genannten Hochschule zu ernennen.

Niederlassungen und Wohnortswechsel. Arzt Franz Seldner, geb. 1860 in Oppenau, appr. 1886, hat sich in Steinbach, A. Bühl, niedergelassen, Arzt Dr. Konrad Härle, geb. 1862 in Schwäb. Hall, appr. 1891, in Freiburg, Arzt Dr. Friedr. Pfeiffer, geb. 1861 in Stetten a. k. M., appr. 1891, in Messkirch, Arzt Dr. Heinrich Berger, geb. 1866 in Sachsen, appr. 1891, in Ziegelhausen, A. Heidelberg.

Arzt Dr. Hermann von Gutschmidt ist von Ueberlingen nach Steissingen, A. Stockach, gezogen; Arzt Dr. Schlossberger ist von Villingen, Arzt Schick von Heitersheim, A. Staufen, weggezogen; Arzt K. Wilh. Zimmermann, geb. 1864 in Oberrothweil, appr. 1889, ist von Markolsheim (Elsass) nach Herbolzheim, A. Emmendingen, gezogen.

(Ein Preisausschreiben) für ärztliche Arbeiten und Mittheilungen aus der Praxis veranstaltet die in München erscheinende »Aerztliche Rundschau«. Mittheilung der Bedingungen und alles Nähere ist bei der Expedition derselben kostenfrei erhältlich.

Anzeigen.

114]22.22

Sanatorium Baden-Baden

für *Nervenkrankte, Reconvalescenten, Herzleidende etc.*

Näheres durch Prospecte, die durch die Direction zu beziehen sind.

Consultirender Arzt: Dr. A. Frey. Hausarzt: Dr. W. Henry Gilbert.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager von

Impressen zu Hebammentagebüchern.

(Kopf- und Einlagebogen.)

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Impf-Impressen. Den Herren Impfpärzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiss), welche wir sämmtlich auf gut satinirtes Papier gedruckt, umgehend liefern.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Verhaltens-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die lt. Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltens-Vorschriften etc.“

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspurger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.